



Naturschutzbund Deutschland



13.11.2018

Planungsgemeinschaft Region Trier
Herrn
Roland Wernig
Dewora-Str. 8
54290 Trier

per E-Mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel

Sehr geehrter Herr Wernig!

Wir nutzen zwar nicht die Kontaktmöglichkeit, die die Planungsgemeinschaft auf ihrer Internetseite anbietet, sondern wenden uns direkt an Sie. Dennoch bitten wir Sie, unser Schreiben als eine Anregung im Sinne des Lösungsdialogs Rohstoffsicherung Vulkaneifel anzusehen.

In seiner Stellungnahme vom 10.10.2018 hatte der NABU den agl-Konzeptvorschlag als insgesamt diskussionswürdigen aber noch verbesserungsbedürftigen Vorschlag eingestuft. Zu Letzterem unterbreiten wir die nachfolgenden Anregungen.

I. Fehlende Einzelcharakteristik der RPF

Der agl-Konzeptvorschlag basiert auf der Anwendung einer Abwägungsmatrix. Die Schritte, die zum Konzeptvorschlag führten, können somit nachverfolgt werden. Es kann auch aus den Einzelkarten die Wertigkeit jeder einzelnen RPF hinsichtlich Rohstoffeignung, Rohstoffart, fachbehödl. Voreinschätzung, Nutzung usw. ersehen werden. Das Ergebnis der Zusammenführung dieser Parameter wird in der Karte „Raumordnerische Instrumente: Vorschlag“ dargestellt. Es wäre jedoch unbedingt erforderlich, die Wertigkeit jeder einzelnen RPF hinsichtlich der untersuchten Parameter in einer Tabelle darzustellen. Steckbriefe, ähnlich wie sie vom LGB für jede RPF erstellt wurden, wären eine andere, praktikable Lösung. Die Bedeutung der verschiedenen Parameter für eine bestimmte RPF wäre damit mit einem Blick möglich. Der oben beschriebene Weg – Vergleich mehrerer Kartendarstellungen – taugt nicht für eine effektive Vorgehensweise.

II. Keine Konkretisierung von Konflikten

Zum Lösungsdialog kam es vor dem Hintergrund der massiven Auseinandersetzungen um die Rohstoffplanung im LK Vulkaneifel. Ein wesentliches Ziel des Lösungsdialogs war es daher, Konfliktlagen zu konkretisieren. Deutlich wurde der Konflikt „Rohstoffgewinnung künftig ja oder nein?“ Als eine nur auf politischer Ebene zu beantwortende Fragestellung bedarf es zu deren Lösung in der Tat ganz anderer Lösungswege als solche, die in einem Aufstellungsverfahren zu einem ROP zur Verfügung stehen.

Über die Grundsatzfrage hinaus bestehen aber bei mehreren RPF gebietsbezogene Konflikte. Diese sind seit den Diskussionen um den Entwurf zum 2013 vorgestellten ROPneu z.T. bekannt. Entsprechend der Zielsetzung des Lösungsdialogs, Konfliktlagen zu konkretisieren, hätten diese unbedingt ermittelt und konkretisiert werden müssen. Dass dies nicht von Akteursgruppen, die grundsätzlich jede künftige Rohstoffgewinnung in der Vulkaneifel ablehnen, als Forderung in den Lösungsdialog eingebracht wurde, liegt auf der Hand.

Ungeachtet der unterbliebenen Konkretisierung flächenbezogener Konflikte teilen wir jedoch die Auffassung, dass der Konzeptvorschlag in der Mitte zwischen den unterschiedlichen Positionen nach Ausweitung bzw. Reduzierung der Rohstoffsicherung liegt.

III. Einzelfallbetrachtung

In der Sitzungsvorlage zur letzten Sitzung der Planungsgemeinschaft wird erwähnt, das MWVLW habe darauf verwiesen, dass nur wenige unternehmerische Interessenflächen überhaupt berücksichtigt worden seien. Wenn auch der Planer demgegenüber darlegt, es seien alle Interessenflächen berücksichtigt worden, ist damit zu rechnen, dass seitens der Unternehmer noch Flächen nachgemeldet werden bzw. bereits wurden. Dies belegt nicht zuletzt auch die in der Sitzungsvorlage wiedergegebene Darlegung eines Abbaunternehmers, der „von den dort vorgeschlagenen Planungsflächen keine für wirklich nutzbar hält“. Der Unternehmer regt daher zwei neue mögliche Sicherungsbereiche an.

Solch neue Flächen sind den übrigen Akteuren des Dialogprozesses noch nicht bekannt. Damit ist auch nicht bekannt, ob diese Flächen in RPF liegen, für die eine fachgutachterliche Einschätzung bereits erfolgt ist, oder sie außerhalb von RPF liegen. (Im Dialogprozess wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Abbaugebiete nicht unbedingt in RPF liegen müssen). In diesem Fall müsste ihre nachträgliche Überprüfung nach den Raumwiderstandskriterien des agl-Gutachtens erfolgen.

Im Hinblick auf die im Lösungsdialog betonte Transparenz ist es unbedingt erforderlich, sowohl hinsichtlich der Verfahrensregeln für die Einzelfallprüfung als auch hinsichtlich der in Frage kommenden Flächen Klarheit zu schaffen.

IV. Quantitativer Ansatz vs. qualitativer Ansatz

Forderungen nach exakten Angaben verschiedener Größen wie Abbauleistungen, Restmengen, Vorratsmengen, Mengenzielwerte usw. bestimmten und prägten von Anfang an nicht unerheblich das Diskussionsklima. Zudem gibt es lt. Sitzungsvorlage der Planungsgemeinschaft unterschiedliche Auffassungen zwischen MWVLW und Planungsbüro hinsichtlich der errechneten Mengenzielwerte. So sieht der Planer diese als erreichbar dargestellt, das MWVLW hingegen als nicht erreicht. Die Sitzungsvorlage zeigt außerdem Probleme bei der Ermittlung exakter Mengenangaben auf, die zu der Erkenntnis führten, dass es sich letztendlich doch nur um „Abschätzungsgrößen“ handele.

Dies alles bekräftigt den NABU in seiner Auffassung, dass von Anfang an die falsche Fragestellung im Mittelpunkt der Diskussion stand. Bedeutsamer als die Frage, **wie viel** Gestein abgebaut wird (quantitativer Ansatz), erscheint uns nämlich im Hinblick auf das Landschaftsbild die Frage, **wo** Gestein abgebaut wird (qualitativer Ansatz). Ein verhältnismäßig kleiner Abbau an einer landschaftsempfindlichen Stelle kann sich auf das Landschaftsbild deutlich

negativer auswirken als ein großflächiger Abbau in einem ohnehin schon stark vorbelasteten Bereich. Dies ließe sich durch mehrere Beispiele konkret belegen.

Wir würden es begrüßen, wenn bei der Fortsetzung des Lösungsdialogs im Sinne eines qualitativen Ansatzes die Bedeutung jeder einzelnen RPF in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt würde.

V. Schlussfolgerung

Konfliktsituationen, die bei einigen RPF vorhanden sind, wurden weder ermittelt noch konkretisiert. Dies gilt auch für die über den agl-Vorschlag hinausgehenden neuen Interessenflächen von Abbaunehmern. Damit liegen unseres Erachtens die Voraussetzungen weder für eine uneingeschränkte Zustimmung noch für eine uneingeschränkte Ablehnung des agl-Vorschlags bei der für den 10.12.2018 vorgesehenen finalen Beschlussfassung vor.

Ein quantitativer Ansatz, bei dem einige konstituierende Konzeptelemente geändert würden, würde sicherlich zu einer anderen Gebietskulisse führen. Damit wären wohl auch die Unstimmigkeiten zwischen LGB und Planer hinsichtlich der Mengenzielwerte zu beheben. Das Beibehalten des quantitativen Ansatzes halten wir jedoch für ungeeignet, vorhandene Konflikte zu ermitteln, geschweige denn, entsprechend der Zielsetzung des Lösungsdialogs, diese zu entschärfen.

Den Weg zur Lösung der (bisher nicht ermittelten) Konflikte zeigt die Auftaktveranstaltung auf: Ein Dialog. Nach Ermittlung der konkreten Konflikte müsste von Vertretern der tangierten Fachbehörden, der gewählten Repräsentanten auf kommunaler und Kreisebene, der Abbaunehmern und derjenigen Gruppierungen, die einem weiteren Gesteinsabbau nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, für jede einzelne RPF im direkten Dialog eine Lösung gesucht werden.

Es sind hauptsächlich die vulkanischen Erscheinungsformen, die das Aussehen der Vulkaneifel unverwechselbar gestalten. Unsere Überlegungen, wie auch unsere Darlegungen in der Ihnen zugegangenen gemeinsamen Stellungnahme der beiden NABU-Gruppen Daun und Kylleifel vom 10.10.2018 beschränkten sich daher auf RPF mit vulkanischen Rohstofflagerstätten. Beide Gruppen können aus ihrer Ortskenntnis heraus sicherlich wertvolle Beiträge bei der Suche nach einem Lösungsweg leisten. Vorkommen von Kalklagerstätten gibt es nur im Zuständigkeitsbereich der NABU-Gruppe Kylleifel. Daher ist die NABU-Gruppe Kylleifel innerhalb des NABU zuständige Gesprächspartner für Kalklagerstätten.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Wagner



Clemens Hackenberg